

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Digitalisierung nutzen statt behindern

Um was geht es?

Digitalisierungsprozesse im Arbeitsleben positiv nutzen

Digitalisierungsprozesse verändern die Arbeitswelt. Diese wird immer automatisierter, flexibler, vernetzter und internationaler. Neue Technologien schaffen Freiräume, erweitern Arbeitsräume und bieten Unternehmen und Beschäftigten zahlreiche Chancen, die Arbeit zu erleichtern.

Digitalisierungsprozesse bieten zudem zahlreiche Möglichkeiten für die Gestaltung gesunder Arbeit. Die Arbeit mit mobilen Endgeräten oder digitalen Assistenzsystemen entlastet und schafft eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierdurch digitalisierte Arbeitsprozesse können räumliche und zeitliche Hürden überwinden, indem lange Anfahrtszeiten entfallen und Unterbrechungen der Arbeit unproblematisch möglich werden.

Körperliche Schwerarbeit wird durch Roboter übernommen, Roboter und Beschäftigte arbeiten immer enger zusammen, Maschinen sind untereinander vernetzt.

Hinderlich sind vor allem die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, die derzeit im Betriebsrätemodernisierungsgesetz vorgesehen sind. Das „Ob“ und das „Wie“ der Nutzung von KI und Digitalisierung unterliegen der Entscheidung des Arbeitgebers. Notwendige betriebsverfassungsrechtliche Mitbestimmungsrechte dürfen in diesem Zusammenhang nicht zu einem automatischen Anspruch auf Hinzuziehung eines Sachverständigen führen. Die entsprechende Kostentragungspflicht des Arbeitgebers ist unverhältnismäßig.

Was braucht die Wirtschaft?

Gesunden und rechtssicheren Umgang mit digitalen Technologien lernen

Arbeitgeber, Beschäftigte und Arbeitsschutzakteure müssen weiterentwickelnde Digitalisierungsprozesse im Arbeitsschutz nutzen und den Umgang mit digitalen Technologien erlernen.

Die Rahmenbedingungen müssen hierfür durch den Bundesgesetzgeber mit Unterstützung der hessischen Landesregierung geschaffen und bürokratische Hürden abgeschafft werden.

Finanzielle Unterstützungsleistungen hierfür müssen durch den Bund und das Land Hessen zur Verfügung gestellt werden.

Neue Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, die die Einführung oder die Fortentwicklung der Digitalisierung behindern, dürfen vom Gesetzgeber nicht erlassen werden.

Was ist zu tun?

- Finanzielle Entlastung der Arbeitgeber
Eine Entlastung ist notwendig, wenn Beschäftigte im gesunden Umgang mit digitalen Arbeitsformen weitergebildet werden.
- Betriebliche Akteure fit machen für den Arbeitsschutz 4.0
Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte müssen für den Arbeitsschutz 4.0 fit gemacht werden.
- Vereinfachung der Ausbildung
Die Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte muss vereinfacht werden.